

wörtlich, von dem Velde leider nur noch Reste entziffern konnte. Vielleicht darf der Satz sinngemäß wie folgt ergänzt werden: *Denique missis Hlotarii, cum de eorum legatione nihil placide suscipere, inquit [: „Si dominus vester sicut christianus rex cum uxore sua legitima . . .] secundum instituta christiani cult[us] vivere et mandata domini apostolici⁴¹⁾ audire et salvare se voluerit, libenter ei sicut iustum est fidelitatis et dilectionis beneficia recompensabo, sin autem iubente Apostolico nolo alienis peccatis communicare“*. Damit habe Karl die Gesandten Lothars entlassen, dagegen Altfried und seine Gefährten zurückgehalten, weil er mit ihnen noch gesondert (*secretius*) habe sprechen wollen.

Überschwenglich berichtet Altfried sodann von der Freundlichkeit und Freigebigkeit, mit der König Karl sie *longe super meritum* bei sich behalten habe. Er habe sich, so faßt Altfried abschließend die Stellungnahme Karls zusammen, mit allem einverstanden erklärt, was sein Bruder über ihre wechselseitige brüderliche Liebe, von ihrer beiderseitigen Vorsorge für ihr Seelenheil, vom Reich (*quod unum debet esse in Christo*)⁴²⁾, und seiner gemeinsamen Beschützung, von der Ausbreitung des christlichen Glaubens oder auch von der Fürsorge für seine Neffen und Verwandten usw. vorschlage (*mandaverat*). Darin wolle er ihm gern und stets zu Willen sein mit alleiniger Ausnahme der *causa Hlotarii*. Über diese Angelegenheit wolle er mit ihm allein eine Konferenz abhalten (*conferendam decrevit*), wie König Ludwig aus der beigefügten Anlage (*scedula*) im Einzelnen entnehmen könnte. Mit der Erwähnung dieser *scedula* bricht der Brief ab. Da Altfried den letzten Absatz über die Bereitwilligkeit König Karls zur Beachtung der Wünsche Ludwigs mit den Worten *itaque ut totum comprehendamus* einleitet, ist deutlich erwiesen, daß mit dem jetzt fehlenden Nachsatz, von dem nur das anknüpfende *quam . . .* erhalten geblieben ist, das Schreiben (abgesehen von einem etwaigen Schlußprotokoll) zu Ende ging (wie die Seite), so daß nur wenige Worte verloren sein dürften. Allerdings ist auch die *scedula*, die vermutlich die Klagepunkte Karls gegen Lothar enthielt, nicht erhalten.

Trotz seiner Lücken und seiner Unvollständigkeit bereichert dieser Brief unser Wissen um die Vorgeschichte des Dreikönigstreffens von Savonnières in willkommener Weise.

Von einer Reise der Gesandten Ludwigs zu König Lothar II. wußten wir bislang nichts. Über den Zweck derselben läßt sich Altfried nicht weiter aus. Der Austausch von Ergebnissphrasen kann es nicht gewesen sein. Einer Bestätigung bzw. Erneuerung des Bündnisses von Mainz bedurfte es, soweit wir wissen, doch wohl nicht schon wieder. Altfried hätte dies gewiß deutlicher gesagt, als es in den Worten zum Ausdruck kommt, die er König Lothar in den Mund legt.

Zu ihnen paßt allerdings schlecht, was Hinkmar von Reims über das Verhältnis Ludwigs zu seinem Neffen im Jahre 862 zu berichten weiß: Lothar

⁴¹⁾ Ähnliche Wendungen in den Akten von Savonnières, MG. Capit. 2, 1, Nr. 243 S. 160 § 4, S. 161 § 6 und S. 163 § 2 usw.

⁴²⁾ Eine bemerkenswerte Äußerung aus dem Munde Karls zur Frage der Kontinuität des Reichseinheitsgedankens, vgl. Gerd Tellenbach, Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs, HZ. 163 (1941) 20—42 mit der älteren Literatur, Neufassung: Die Entstehung des Deutschen Reiches (Wege der Forschung 1, 1955) S. 110—134; ders., Wann ist das Deutsche Reich entstanden, DA. 6 (1943) S. 1—41, Neufassung ebd. S. 171—212; Heinz Löwe, Von den Grenzen des Kaisergedankens in der Karolingerzeit, DA. 14 (1958) 345—374, bes. S. 348 f.; Walter Mohr, Die karolingische Reichsidee (Aevum christianum. Salzburger Beiträge zur Religions- u. Geistesgesch. 5, 1962).